

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 4. Mai 2020, um 18 Uhr. Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie wird die Sitzung nach Rücksprache mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien als Videokonferenz durchgeführt. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Übertragung über einen YouTube-Livestream (https://www.youtube.com/watch?v=5HC9dSw0O_Q) als Zuhörer an der Sitzung teilzunehmen, wenn dies vom Gemeinderat beschlossen wird (§ 47 Abs. 6 NÖ.GO).

Über Antrag des Bürgermeisters wird dies vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,
Vizebürgermeister Richard Waringer,
die Stadträte Helmut Fial, Franz Gerstbauer, Maximilian Gusel, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Kurt Schirmer MSc, Helmut Schwarz, Mag. Peter Schwed, Dipl. Ing. Daniela Trauninger, sowie die Gemeinderäte Ali Muhammed Ayer, Gabriele Friebe, Ing. Manfred Gutmann, Horst Egger, Günter Haslinger, Romana Hiesleitner, Viktoria Hinteregger, Heinz Holub BA, Sebastian Huber BEd, Florian Motlik, Tontcho Nikov, Dipl. Ing. Jörg Rohringer, Mücahit Enes Saygili, Stefan Sauter, Lydia Schneider, Elisabeth Sedlacek, Dominik Stefan, Larissa Wagner, Herbert Wölfl und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer

Entschuldigt sind: GR Wolfgang Schatzl, GR Bernhard Marton.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Weiters ist Stadtamtsdirektorstellvertreter Ing. Dominik Neuhold, MBA anwesend, der die Zoom-Videokonferenz begleitet.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 31 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Auf Hinweis von STR Mag. Schwed wird der Wortlaut beim Punkt 6 der Tagesordnung dahingehend korrigiert, dass es sich um eine nicht angesagte Sitzung handelte. Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2019.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt. Die Unterfertigung wird aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie von den jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten nach Terminvereinbarung erfolgen.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

KG Herzogenburg, KG Oberndorf in der Ebne:

Aus der Verlassenschaft Unterhuber wurden der Stadtgemeinde einige Grundstücke in der KG Herzogenburg sowie der KG Oberndorf in der Ebene zum Kauf angeboten. Es handelt sich dabei um Grünlandgrundstücke aber auch um Grundstücke im Bauland. Aufgrund der Einschränkungen im Zuge der Corona Pandemie konnten die Verhandlungen leider nicht mehr weitergeführt werden. Die Unterlagen sollen deshalb bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Juni zur Behandlung vorliegen. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona Pandemie muss bei einem möglichen Ankauf auch die finanzielle Situation berücksichtigt werden.

KG St. Andrä an der Traisen:

Bezüglich dem in der Stadtratssitzung angeregten Ankauf der Parzelle Harm in St. Andrä wurde mit dem Notariat bereits Kontakt aufgenommen und das Interesse der Stadtgemeinde Herzogenburg an einem Ankauf bekundet.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

Es liegen derzeit keine Angelegenheiten zur Behandlung vor, da aufgrund der Einschränkungen im Zuge der Corona Pandemie keine Termine für Grenzverhandlungen möglich waren.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

4.1. Verlängerung Gasliefervertrag mit der EVN:

Der laufende Energieliefervertrag mit der EVN für Erdgas läuft mit 31.5.2020 aus. Von der EVN wurde ein Angebot für einen neuen Liefervertrag vom 1.6.2020 bis 31.5.2023 übermittelt.

Es soll so wie bisher der Tarif „FIT B2B“ gewählt werden. Dabei ist der Energiepreis für die gesamte Vertragsdauer gleich. Bisher lag der Preis bei 0,020500 €/kWh. Der Basis-Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt lt. neuem Angebot 0,020490 €/kWh. Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt € 35,--.

Aufgrund der bisher guten Zusammenarbeit mit der EVN und dem weiterhin günstigen angebotenen Energiepreis soll der Vertrag ab 1.6.2020 bis 31.5.2023 abgeschlossen werden. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss des Vertrages empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Vertragsabschluss mit der EVN für die Erdgaslieferung mit dem Fixtarif „FIT B2B“ mit einem Preis von € 0,020490 €/kWh für die Zeit vom 1.6.2020 bis 31.5.2023.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

5.1. Sport- und Freizeitverein INTOXICATED:

Herr Stefan Payer, Obmann des Sport- und Freizeitvereins INTOXICATED hat wie im Vorjahr um Gewährung einer Förderung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg angesucht. Er verweist darauf, dass der Verein neben vielen Freizeitaktivitäten auch an der DODGEBALL Bundesliga teilnimmt und immer versucht wird, einige Runden der Bundesmeisterschaft in der Anton Rupp Sporthalle in Herzogenburg auszutragen. 2018 und 2019 wurde jeweils eine Förderung in der Höhe von € 220,-- gewährt. Vom Stadtrat wurde einstimmig befürwortet, diese Förderung auch 2020 zu gewähren.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Sport- und Freizeitverein INTOXICATED für 2020 eine einmalige Förderung in der Höhe von € 220,-- zu gewähren.

Punkt 6.: Stellungnahme zur nicht angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.12.2019.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht vom 19.12.2019 zur Verlesung. Da keine Anfragen gestellt wurden, ist keine Stellungnahme des Bürgermeisters erforderlich.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Löschung von Wiederkaufsrechten zugunsten der Stadtgemeinde Herzogenburg.

KG Herzogenburg:

Frau Susanne Macsek hat in der Josef Haiden – Straße die Parzelle 1282/9 von der Stadtgemeinde Herzogenburg erworben und dort ein Einfamilienhaus errichtet. Im Grundbuch ist in der Einlagezahl 2108 noch immer das Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Herzogenburg eingetragen.

Da durch die Errichtung des Einfamilienhauses dieses Wiederkaufsrecht nicht mehr aktuell ist, soll über Ersuchen von Frau Macsek die Zustimmung zur Löschung dieses Wiederkaufsrechtes erteilt werden.

Der Stadtrat hat die Löschung einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig der Löschung dieses Wiederkaufsrechtes in der EZ 2108, KG Herzogenburg zugunsten der Stadtgemeinde Herzogenburg zuzustimmen, da dieses gegenstandslos ist.

Punkt 8.: Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2019 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart‘sche Stiftung“.

Der Rechnungsabschluss 2019 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart‘sche Stiftung“ wurde von der Stiftungsbehörde zur Kenntnis genommen und der Bericht wird entsprechend der Vorgabe des Landes NÖ dem Gemeinderat vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Anlagen, die durch die Straßenmeisterei Herzogenburg errichtet wurden, in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Von der Straßenmeisterei Herzogenburg wurden nachstehende Anlagen auf Kosten der Stadtgemeinde Herzogenburg errichtet:

- Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen, Grünanlagen, Böschungsabsicherung und Regenwasserkanal entlang der L2200 von km 11,210 bis km 11,360 und entlang der L 2210 von km 0,370 bis km 0,440 in Adletzberg und Ossarn.
- Abstellflächen, Verbreiterungen, Grünanlagen, Hochboard und Regenwasserkanal entlang der L 2207 von km 1,600 bis km 1,630 in Adletzberg.
- Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen, Grünanlagen, Einbindung der Gemeindestraße mit Hochboard und Regenwasserkanal entlang der L5010 vom km 6,750 bis km 7,050 in St. Andrä an der Traisen.

Es ist nunmehr vom Gemeinderat folgende Erklärung zu beschließen:

„Die Stadtgemeinde Herzogenburg übernimmt die vorstehend angeführten Anlagen in ihre Erhaltung und Verwaltung und das außerbüchliche Eigentum.

Die hergestellten Anlagen wurden ordnungsgemäß ausgeführt und es werden an den NÖ Straßendienst keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird bei Forderungen Dritter der NÖ Straßendienst schad- und klaglos gehalten.

Die Anlagen werden im Zuge der Endvermessung von der Stadtgemeinde Herzogenburg in ihr grundbüchliches Eigentum übernommen.“

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung der vorstehenden Erklärung empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig folgende Erklärung:

„Die Stadtgemeinde Herzogenburg übernimmt die vorstehend angeführten Anlagen in ihre Erhaltung und Verwaltung und das außerbüchliche Eigentum.

Die hergestellten Anlagen wurden ordnungsgemäß ausgeführt und es werden an den NÖ Straßendienst keine weiteren Forderungen gestellt bzw. wird bei Forderungen Dritter der NÖ Straßendienst schad- und klaglos gehalten.

Die Anlagen werden im Zuge der Endvermessung von der Stadtgemeinde Herzogenburg in ihr grundbüchliches Eigentum übernommen.“

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich – öffentliches Wassergut - über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benützung einer Brücke.

Für die beabsichtigte Errichtung des St. Andräer Steges ist ein Vertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), öffentliches Wassergut für die Grundbenützung während der Bauphase sowie für den neu zu errichtenden Steg abzuschließen.

Der Vertrag ist als wesentlicher Bestandteil in Kopie dieser Niederschrift angeschlossen.

Der Vertrag wird in den wesentlichsten Punkten vom Bürgermeister erläutert.
Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig den Abschluss des vorstehenden Vertrages empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat der vorstehende Vertrag einstimmig genehmigt.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Projekten des Finanzjahres 2020.

Die Ausschreibung der Darlehen erging an die Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, die Volksbank NÖ AG, die Raiffeisenbank Region St. Pölten und die Hypo NÖ.

Folgende Darlehen wurden ausgeschrieben:

Abwasserbeseitigung - € 449.100,--

Wasserversorgung - € 629.500,--

Straßenbau - € 950.000,--

Die Angebote lauten wie folgt:

11.1. Abwasserbeseitigungsanlage 2020:

Darlehenshöhe € 449.100,--

Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung ab 1.3.2021

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2020	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	+ 0,48%	0,48%	0,60%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	+0,59%	0,59%	Kein Angebot
Raiffeisenbank Herzogenburg, 3130	+ 0,25%	0,25%	0,85%
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	+0,47%	0,47%	Var. a) 0,53% Var. b) 1,276%

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Herzogenburg (Region St. Pölten) mit einem Aufschlag von 0,25 Prozentpunkten auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen.

Wortmeldung: GR Motlik.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 30 Stimmen mehrheitlich die vorstehende Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Herzogenburg (Region St. Pölten) mit einem Aufschlag von 0,25% auf den Euribor.

GRⁱⁿ Wagner enthält sich der Stimme.

11.2. Wasserversorgung 2020:

Darlehenshöhe € 629.500,--

Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung ab 1.3.2021

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2020	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	+ 0,48%	0,48%	0,60%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	+0,59%	0,59%	Kein Angebot
Raiffeisenbank Herzogenburg, 3130	+ 0,25%	0,25%	0,85%
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	+0,47%	0,47%	Var. a) 0,53% Var. b) 1,276%

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Herzogenburg (Region St. Pölten) mit einem Aufschlag von 0,25 Prozentpunkten auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehende Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Herzogenburg (Region St. Pölten) mit einem Aufschlag von 0,25% auf den Euribor.

11.3. Straßenbau 2020:

Darlehenshöhe € 950.000,--

Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung ab 1.3.2021

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2020	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	+ 0,48%	0,48%	0,60%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	+0,59%	0,59%	Kein Angebot
Raiffeisenbank Herzogenburg, 3130	+ 0,25%	0,25%	0,85%
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	+0,47%	0,47%	Var. a) 0,53% Var. b) 1,276%

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Herzogenburg (Region St. Pölten) mit einem Aufschlag von 0,25 Prozentpunkten auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehende Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Herzogenburg (Region St. Pölten) mit einem Aufschlag von 0,25% auf den Euribor.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der vertraglichen Regelung für die Wochenendbereitschaft der praktischen Ärzte in Herzogenburg für die Totenbeschau.

In der Gemeinderatssitzung am 18.10.2019 wurde aufgrund von Gesprächen mit Dr. Harb als Vertreter der praktischen Ärzte in Herzogenburg und allen Fraktionsvorsitzenden im Rathaus

Herzogenburg eine Vereinbarung für die Wochenendbereitschaft der praktischen Ärzte in Herzogenburg für die Totenbeschau beschlossen.

Bei der Abrechnung für 2019 anhand der beschlossenen Vereinbarung stellte sich heraus, dass entgegen den Vorberatungen von Ärztekammer und Land NÖ in der dann vom Land beschlossenen Verordnung niedrigere Tarife am Wochenende in der Verordnung festgelegt wurden.

Dr. Harb hat nunmehr angeregt, den im Punkt II. der Vereinbarung geregelten Bereitschaftstarif für Wochenend- bzw. Feiertagsbereitschaft ab Gültigkeitsbeginn der Vereinbarung von € 150,-- auf € 175,-- abzuändern. So könnten die in der Verordnung beschlossenen niedrigeren Tarife ausgeglichen werden.

Es sollte deshalb eine Abänderung des Punktes II der beschlossenen Vereinbarung in folgender Form erfolgen:

2) Um eine ausreichende Totenbeschaumöglichkeit, welche durch die Stadt Herzogenburg sicherzustellen ist, zu gewährleisten, wird eine einheitliche Pauschale von 175 EUR (statt bisher 150 EUR) pro Dienstag für die Bereitschaft zur Totenbeschau von 14:00 – 20:00 Uhr vereinbart. Diese Pauschale wird durch die diensthabenden Ärzte im Rahmen der bisher üblichen Abrechnung der Totenbeschauen an die Stadtgemeinde Herzogenburg mit Angabe des Datums in Rechnung gestellt und gebührt dem lt. freiwilliger Diensterteilung zum Wochenend- und Feiertagsdienst eingeteilten Arzt am jeweiligen Tag des Dienstes.

Der Stadtrat hat die Abänderung einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die vorstehende Abänderung der Vereinbarung für die Wochenendbereitschaft der praktischen Ärzte in Herzogenburg für die Totenbeschau.

Punkt 13: Abschluss eines Arbeitsübereinkommens zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Herzogenburg über die gemeinsamen Straßenbauarbeiten in der St. Pöltner Straße.

Mit diesem Arbeitsübereinkommen wird die Ausschreibung, die Vergabe, die Baudurchführung, die Bauaufsicht und die Abrechnung für das gemeinsame „Baulos L110, St. Pöltner Straße, STR4-BLL-9894-2019“ geregelt.

Um die Arbeiten in die Zeit der Geschäftssperren in der St. Pöltner Straße vorzuziehen, wurde vom Bürgermeister aufgrund der Notkompetenz gemäß § 38 Abs 2 und 4 und nach Rücksprache mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien das Übereinkommen bereits abgeschlossen.

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung soll hiermit der Gemeinderat über diese Maßnahme in Kenntnis gesetzt werden. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist nicht erforderlich, da die Budgetmittel für diese Baumaßnahme bereits im Voranschlag 2020 vorgesehen sind.

Punkt 14: Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde die Stadtgemeinde darauf hingewiesen, dass durch eine Änderung des NÖ Landes- und Bezügegesetzes 1997 die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen ist und deshalb die Verordnung der Stadtgemeinde Herzogenburg abzuändern ist. Es wird deshalb der § 7 der bisherigen Verordnung gelöscht, an den anderen Punkten der bisherigen Verordnung ergibt sich keine Änderung. Es soll deshalb nachstehende Verordnung vom Gemeinderat neu beschlossen werden:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 4. Mai 2020 über die Neufestlegung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ. Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters beträgt gemäß § 15 (1) des NÖ. Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 für die Kategorie 5.001 – 10.000 Einwohner, 55% des Ausgangsbetrages nach § 2.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 39 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für den Ortsteil Gutenbrunn 20% und für den Ortsteil St.Andrä a.d.Tr. 23% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebührt eine monatliche Entschädigung von 9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem, der Kundmachung nächstfolgenden Monatsersten in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 16.03.2009 außer Kraft.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat die vorstehend angeführte Verordnung einstimmig beschlossen.

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung des städtischen Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 sowie Genehmigung der erfolgten Überschreitungen des Finanzjahres 2019.

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Vzbgm. Waringer anhand des Vorberichtes wie folgt über den Rechnungsabschluss 2019:

Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2019 enthält im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 17,638.293,61 und Ausgaben von € 17,785.835,59 (im Jahr 2018: E - € 16,861.763,24 und A - € 17,275.557,70). Im ordentlichen Haushalt wurden im Vergleich zum VA 2019 Mehreinnahmen von € 1,169.993,61 (ohne SÜ 2018) und Mehrausgaben von € 1,317.535,59 verbucht.

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 wurde über Vorschlag der Aufsichtsbehörde der Überschuss im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 641.370,53 als Istüberschuss dem außerordentlichen Haushalt zugeführt, damit er mit 1.1.2020 dem Projekt Straßenbau zugeordnet werden kann.

Unter Berücksichtigung des Sollüberschusses 2018 in der Höhe von € 147.541,98 ergibt sich somit per 31.12.2019 ein ausgeglichener ordentlicher Haushalt (Einnahme und Ausgaben in der Höhe von jeweils € 17,785.835,59).

Im außerordentlichen Haushalt wurden bei den ausgewiesenen Vorhaben Einnahmen von € 3,341.385,10 und Ausgaben von € 2,531.032,26 (2018 – Einnahmen € 4,097.944,65 und Ausgaben von € 4,145.509,12) getätigt.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen eine Erhöhung von € 58.885,10 und bei den Ausgaben eine Verminderung von € 751.467,74. Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zur Herstellung des Ausgleiches bei einzelnen Vorhaben beträgt € 1,586.455,21 (2018 - € 1,631.484,34).

Für *Schulumlagen, Sozialhilfeumlage und den Beitrag zum NÖ. Krankenanstaltensprengel* ergaben sich im ordentlichen Haushalt insgesamt Ausgaben von € 3,736.678,65. Das sind 21,01 % der ordentlichen Ausgaben 2019. (2018 - € 3,695.990,98– 21,4 % der ordentlichen Ausgaben 2018).

Gegenüber dem Jahr 2018 ergibt sich eine Erhöhung des tatsächlichen Betrages um € 40.687,67 oder + 1,10%.

Der Personalaufwand beträgt ohne Pensionen und ohne Berücksichtigung der Personalkostenrückersätze € 3,894.175,87 (2018 – € 3,729.926,39). Unter Berücksichtigung der Personalkostenrückersätze (Zentralamt, Standesamtsverband, Kindergärten, Musikschule, Bauhof und Leistungen der Abfertigungsversicherung) ergibt sich ein Nettoaufwand für die Bezüge der Gemeindebediensteten von € 3,251.648,57 (2018 - € 3,145.669,86). Das sind 18,28 % der ordentlichen Ausgaben 2019. (2018 – 18,21 % der ordentlichen Ausgaben 2018).

Einsparungen, bzw. Überschreitungen die € 2.907,-- und 40% des Voranschlagsbetrages übersteigen, werden in einer eigenen Beilage erläutert.

Die im Jahr 2018 angelegten Erneuerungsrücklagen für Wasserversorgung - € 100.000,-- und Kanal - € 200.000,-- bleiben bestehen und die Zinsen wurden den Rücklagen zugeführt, bzw. die Spesen der Kontoführung abgezogen. Der **Rücklagenstand** am Jahresende beträgt somit **€ 300.887,20**.

Der Stand der **Darlehen** beträgt zu Beginn des Finanzjahres 2019 - **€ 12.408.681,24** und am Jahresende - **€ 11.248.323,69**. Unter Heranziehung der Einwohnerzahl zum 1.1.2020 (7.845 EW), errechnet sich eine Prokopfverschuldung von € 1.433,82/EW.

Für den Ausgleich des ao. Haushaltes wurden folgende Darlehen aufgenommen:

Abwasserbeseitigung - € 262.538,75

Wasserversorgung - € 103.153,92

Straßenbau und Aufschl.anlagen - € 450.000,--

Das im Gemeinderat bereits beschlossene weitere Darlehen für das Vorhaben „Straßenbau und Aufschl.anlagen“ in der Höhe von € 187.600,-- wurde vom Bankinstitut erst 2020 zugeteilt und ist deshalb erst in der Buchhaltung im Jahr 2020 ausgewiesen.

Vom Bürgermeister ergehen sodann nachstehende Informationen zum Rechnungsabschluss 2019.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 lag vom 20.4.2020 bis 4.5.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Weiters wurde aufgrund der bedingten Einschränkungen im Zuge der Corona Pandemie auch eine Veröffentlichung über die Homepage der Stadtgemeinde Herzogenburg vorgenommen. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Ebenso gab es im Vorfeld keine schriftlichen Anfragen der Mandatäre zum Rechnungsabschluss 2019 wie dies in den Vorgesprächen mit den Klubobleuten vereinbart war.

Am 28.4.2020 hat der Prüfungsausschuss in einer Videokonferenz über den Rechnungsabschluss 2019 beraten.

Über Ersuchen des Bürgermeisters wird der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses von Obmann GR Dipl. Ing. Rohringer verlesen.

Vom Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem bereits übermittelten Entwurf des Rechnungsabschlusses an das Land NÖ und dem nunmehr zu beschließenden Rechnungsabschluss 2019 keine Veränderungen ergeben haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Rechnungsabschluss 2019 samt Beilagen wird sodann über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister gratuliert Vzbgm. Waringer und seiner Frau May zur Geburt der Tochter.

Abschließend dankt der Bürgermeister dem Herzogenburger Jungunternehmer Stefan Stummer von der Firma Pulsus, Tontechnik, der dafür verantwortlich zeichnet, dass die Gemeinderatssitzung als Livestream über YouTube verfolgt werden konnte.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass nach Punkt 15 der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet. Es werden deshalb nur mehr die zugeschalteten Mandatare in der Videokonferenz zugelassen. Zuhörer und Angehörige, die im Zuge der Videokonferenz an der öffentlichen Sitzung teilgenommen haben oder die Sitzung über YouTube verfolgt haben, können beim folgenden Tagesordnungspunkt der aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird, nicht mehr teilnehmen. Herr Stummer beendet die Übertragung der Sitzung auf YouTube und verlässt den Sitzungssaal.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr.



